

**Gegenstand der Weisung:****Nachweis der Durchführung wagentechnischer Behandlungen****Anlagen:**

- Protokoll Nachweis technische Wagenbehandlung

Beschreibung:

Um wagentechnische Behandlungen durch einen Mitarbeiter zu veranlassen, ist der in der Anlage (FB U3-17-05) beigefügte Nachweis durch den Beauftragenden auszufüllen und dem Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen. Sollte die Abnahme einer außergewöhnlichen Sendung beauftragt werden, so ist die Genehmigung / Machbarkeit des Infrastrukturbetreibers als Anhang dem Auftrag beizufügen. Der Mitarbeiter füllt nach Beendigung der Aufgabe den erforderlichen Teil des Nachweises aus und sendet diesen an die im Nachweis angegebene Stelle zurück.

Gültig für Mitarbeiter die Aufgaben der wagentechnischen / fahrzeugtechnischen Behandlung im Auftrag der DB Fahrwegdienste durchführen oder wahrnehmen.

Revision	02	Gültig ab	01.11.2023
Autor:	Falk Schelzke	I.N-FW-VEE	falk.schelzke@deutschebahn.com
Gültig bis:	Unbestimmt		